



Brüssel, den 18. Oktober 2024

CM 4543/24

PROCED  
PECHE  
UK

### MITTEILUNG

#### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Kontakt: [LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32 2 281 2398

Betr.: Bilaterale Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für Stintdorsch vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025

- Genehmigung der Anwendung des schriftlichen Verfahrens
- Genehmigung der Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union nur in englischer Sprache
- Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union

= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Im Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates hat der Vorsitz beschlossen, ein schriftliches Verfahren zur Billigung der Festlegung des Standpunkts der Union in den bilateralen Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für Stintdorsch vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 in der Fassung des Dokuments ST 14352/24 einzuleiten.

#### **Bitte geben Sie an, ob Sie**

1. der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zur Billigung des Standpunkts der Union in der Fassung des Dokuments ST 14352/24 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.**

2. zustimmen, dass die Billigung des Standpunkts der Union in der Fassung des Dokuments ST 14352/24 nur in englischer Sprache erfolgt.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

3. der Billigung des Standpunkts der Union in der Fassung des Dokuments ST 14352/24 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihren Antworten abgegeben werden.

Ihre Antworten sollten dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, 18. Oktober, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen.

Sie sind per E-Mail an [LIFE.fisheries@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.fisheries@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

---